

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Stadt Twistringen die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (100/12) "Nordfelde I", bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Twistringen, den 20.03.2001



Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 20.03.2001 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (100/12) beschlossen.

Twistringen, den 20.03.2001



Der Bürgermeister

Planunterlage / Vervielfältigungen

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1 : 1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVB. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVB. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

, den

Kataster- und Vermessungs-
behörde Syke/Sulingen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Oldenburg, den 20.03.2001



G. Jähse

Vereinfachte Änderung

Der VA der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 01.03.2001 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 (100/12) und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 (3) Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 28.11.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.12.2000 gegeben.

Twistringen, den 20.03.2001



Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen hat den vereinfachten geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 (100/12) nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 20.03.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Twistringen, den 20.03.2001



Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde ist gemäß § 10 (3) BauGB am 11.04.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 26 (100/12) ist damit am 11.04.2001 in Kraft getreten.

Twistringen, den 07. Mai 2001



Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 (100/12) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 26 (100/12) nicht geltend gemacht worden.

Twistringen, den

Der Bürgermeister

Mängel in der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 (100/12) sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

Twistringen, den

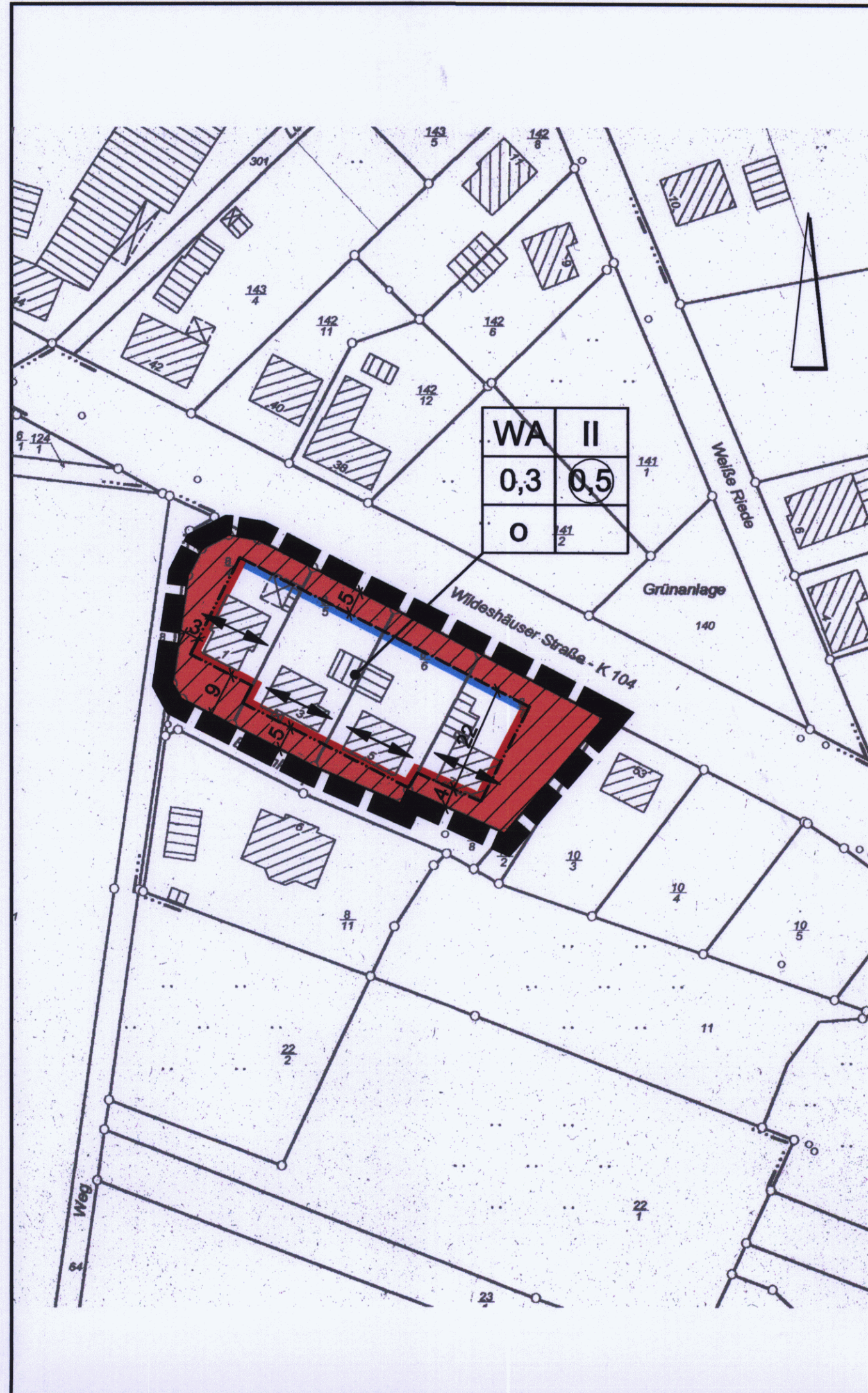
Der Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Twistringen, den

Stadt Twistringen
Im Auftrag



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,5

Geschoßflächenzahl

0,3

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

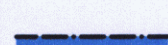
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o

Offene Bauweise



Baulinie



Baugrenze



überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

15. Sonstige Planzeichen



Firstrichtung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

STADT TWISTRINGEN

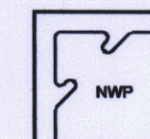
Landkreis Diepholz

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 26-(100/12) "Nordfelde I"



März 2001

M 1 : 1.000



NWP · Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441/ 97174-0

· Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
· 26121 Oldenburg
· 26028 Oldenburg
· Telefax 0441/9717473